

EINSCHREIBEN
Firma Staatsanwaltschaft
Zentralstrasse 28
Postfach
6002 Luzern

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 25. Februar 2021
Post Code: 98.00.862200.00305139

Strafbefehl – Akte Nr. ZDI 21 1058 61
Ihr Angebot vom 15. Februar 2021

Grüezi

Zuerst möchte ich wiederum festhalten, dass Sie Ihr Angebot der Person [Alex W. Brunner] zugestellt haben. Diese ist fiktiv und ist nicht in der Lage zu antworten. Als autorisierter Repräsentant dieser Person teile ich Ihnen meine Bedingungen mit, unter denen ich bereit bin, mit Ihnen Geschäfte abzuwickeln. Sie basieren auf den Schreiben vom 10. Dezember 2020 und 28. Januar 2021. Sie entscheiden mit Ihrem Handeln oder Nicht-Handeln, ob Sie die gestellten Bedingungen annehmen.

1. Strafbefehl vom 15. Februar 2021

- a. Wird die Mahnung mit der Nötigung bis am 5. März 2021 formell zurückgezogen und Sie bestätigen mir diesen Entscheid umgehend schriftlich, so ist die Angelegenheit damit erledigt.
- b. Wird die Mahnung mit der angedrohten Nötigung nicht bis am 5. März 2021 formell zurückgezogen, so willigen Sie alle mit dieser Nichtbehandlung ein, dass mir nachstehende Funktionäre eine Pönale bezahlen. Sie alle haften solidarisch. Die Pönale beträgt je Funktionär 100 kg Gold¹.
 - Oberstaatsanwalt Daniel Burri
 - Stv. Oberstaatsanwältin Gisela Jaun
 - Stv. Oberstaatsanwalt Thomas Reitberger
 - Leitender Staatsanwalt Adrian Berlinger
 - Leitender Staatsanwalt Stefan Ruesch
 - Leitender Staatsanwalt Georges Frey
 - Leitender Staatsanwalt Roger Fuchs
 - Leitender Staatsanwalt Pascal Lüthi
 - Leitender Jugendanwalt Urs Baumeler
 - Leiter Zentrale Dienste Guido Emmenegger
 - Übertretungsstrafrichter Hans-Peter Meier
- c. Wird der Strafbefehl nicht zurückgezogen, so beginnt ab dem Folgetag 6. Februar automatisch eine Gebühr zu laufen, die Sie alle an mich zu bezahlen haben. Die Gebühr endet, wenn der Strafbefehl formell zurückgezogen wird. Sie beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag.

¹ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

- d. Wird festgestellt, dass der Erlass eines Strafbefehls rechtswidrig war, so muss der Strafbefehl formell zurückgezogen werden. Dafür wird wiederum für alle Funktionäre die gleiche Pönale fällig wie in Position 1b festgehalten.

2. Androhung einer Ersatzfreiheitsstrafe

- a. Sollte sich die kompetenzlose Staatsanwaltschaft anmassen, die nicht bezahlte Forderung wiederum in eine Haftstrafe umzuwandeln, so willigen die nachstehenden Funktionäre ein, mir je eine Pönale zu bezahlen. Sie beträgt je Funktionär je 100 kg Gold und sie haften wiederum solidarisch.
- die «Führungsriege» wie in Position 1b
 - derjenige, welcher den Haftantrag unterzeichnet und
 - derjenige, welcher die Ausschreibung für die Fahndung unterzeichnet.
Die letzten beiden Pönalen sind kumulativ.
 - Für den Polizeikommandanten des entsprechenden Korps, egal welchem kantonalen Korps er angehört, der die Verhaftung vornimmt,
 - für die an der Verhaftung beteiligten Polizisten, egal welchem kantonalen Korps sie angehören und
 - für den Direktor der entsprechenden Vollzugsanstalt.

Werden im Haftantrag bzw. in der Ausschreibung die genannten Bedingungen für den Polizeikommandanten, die an der Verhaftung beteiligten Polizisten sowie den Direktor der entsprechenden Vollzugsanstalt nicht ausdrücklich mit niedergeschrieben, so wird die Pönale von 100 auf 200 Kg Gold verdoppelt. Die von Ihnen «beauftragten» Dritten haben die Pönale trotzdem zu bezahlen, sofern sie den Auftrag umsetzen. Sie alle haften solidarisch.

- b. Zusätzlich wird pro Hafttag eine weitere Pönale fällig. Ein Hafttag ist mit einem Kalendertag identisch und angebrochene Hafttage werden als ganze berechnet. Zu der Anzahl Hafttage ist ein weiterer Hafttag für entsprechende Umtriebe hinzuzurechnen. Die Pönale beträgt pro Hafttag 40 kg Gold. Die «Führungsriege» und der oder die Unterzeichnenden, erklären sich bereit, die Pönale an mich zu bezahlen. Sie haften solidarisch.
- c. Sollte die Haftstrafe zwangsweise abzusitzen sein und nachträglich wird festgestellt, dass alle Ihre Handlungen illegal waren, so erklären sich alle Funktionäre gemäss Position 1b bzw. 2a bereit, mir je eine Pönale zu bezahlen. Sie beträgt je 100 kg Gold. Sie alle haften solidarisch.

3. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind die Gleichen wie im Angebot vom 10. Dezember 2020.

Ich gehe davon aus, dass sich die Handelnden über die Tragweite dieses Angebotes bewusst sind und mit Ihren Handlungen bzw. Nicht-Handlungen erklären, dass Sie in der Lage sind, die Konsequenzen aus dem damit entstehenden Vertrag zu tragen. Im Weiteren behalte ich mir alle Rechte vor, insbesondere auch strafrechtliche.

Adieu

Mensch Alex W. Brunner, a.r.